

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:54703-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Rosenheim: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2017/S 030-054703**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Landkreise Rosenheim und Miesbach
Wittelsbacherstraße 53
Kontaktstelle(n): Rosenheimer Verkehrsgesellschaft
Zu Händen von: Herr Johann Zagler
83022 Rosenheim
Deutschland
Telefon: +49 80313924510
E-Mail: johann.zagler@lra-rosenheim.de
Fax: +49 8031381968

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.rovg.de
Elektronischer Zugang zu Informationen: <http://www.wendelstein-ringlinie.de/4-fahrplan/fahrplan-sommer.htm>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Wendelsteinringlinie.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)
Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Bereich des Wendelstein.
NUTS-Code DE21F,DE21K

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Öffentliche Nahverkehrsleistungen im Bereich des Wendelstein (Saisonverkehr mit Bussen in der Zeit von April bis November jeden Jahres) als Ringlinie in beide Richtungen (Kurse A und B).

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000 - EA23

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll: Eine Unterauftragsvergabe von Fahrleistungen ist in den Grenzen des Art. 4 Abs. 7 Satz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 möglich.

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

2 Fahrzeuge (Busse) mit gerundet 65 000 Nutzkilometer p. a. nach festem Fahrplan für Kurs A und B (<http://www.wendelstein-ringlinie.de/4-fahrplan/fahrplan-sommer.htm>)

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.5.2018

Laufzeit in Monaten: 48 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

III.1.4) **Soziale Standards:**

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

Einhaltung des genehmigten Fahrplans, abrufbar unter <http://www.wendelstein-ringlinie.de/4-fahrplan/fahrplan-sommer.htm>

Anwendung des aktuell gültigen genehmigten Tarifs sowie Vertrieb entsprechender Fahrausweise mit geeigneten elektronischen Fahrausweisdruckern:

"Tages-Ticket": Erwachsene ab 15 Jahren: 9,80 EUR; Kinder zwischen 6 und 14 Jahren: 6,20 EUR; Kinder bis 5 Jahre:

Kostenfrei

"Familien-Tages-Ticket" (ab 3 Personen): 23 EUR

Das Tages-Ticket berechtigt zur 90-km-Rundfahrt innerhalb eines Tages. Die Reise kann beliebig oft unterbrochen werden. Das Gleiche gilt für das Familien-Tages-Ticket. Nähere Infos unter http://www.wendelstein-ringlinie.de/wr-tarife_sommer.htm

Anerkennung, Registrierung und kostenfreie Mitnahme von Gästekarteneinhabern der Anliegergemeinden.

Abrechnung und Meldung der Inanspruchnahme nach Strecke und Gemeinden.

Bedienung des festgelegten Linienwegs (Kurse A und B) sowie der festgelegten Haltestellen.

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

III.2.2) **Technische Anforderungen**

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Beschreibung: Einsatz von Standardbussen (Länge 12 Meter) in Niederflur- oder Low-Entry-Bauweise oder Hochflurfahrzeuge mit entsprechendem Hublift, mind. 40 Sitzplätzen, Klapprampen bzw. entsprechende Hublifte für barrierefreien Zugang sowie ausreichend Platz im Fahrzeug für mindestens einen Rollstuhl, Fahrtzielanzeigern an der Fahrzeugfront, an den Seiten sowie am Heck. Die Fahrzeuge müssen mit geeigneten elektronischen Fahrausweisdruckern zum Vertrieb der Fahrausweise zum anzuwendenden Tarif der „Wendelstein-Bahn“ ausgestattet sein. Es sind die vorgesehenen Haltestellen zu bedienen. Information und Fahrkarten: Vertrieb der Fahrausweise zum anzuwendenden Tarif sowie Aushang des Fahrplans an den vorgesehenen Haltestellen. Anerkennung, Registrierung und kostenfreie Mitnahme von Gästekarteneinhabern der Anliegergemeinden. Abrechnung und Meldung der Inanspruchnahme nach Strecke und Gemeinden. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit: Zugausfälle: Prämien und Sanktionen: Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen: Befragung zur Kundenzufriedenheit: Beschwerdebearbeitung: Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität: Sonstige:

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

Offen

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen:**

IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

2.4.2018

IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

A. Hinweis auf Frist für eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens 3 Monate nach der Vorabbekanntmachung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen. Diese Frist wird durch die vorliegende Vorabbekanntmachung für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Linienverkehre (siehe Abschnitt II.1.3) ausgelöst. Der Betrieb der oben genannten Linien ist zum 1.5.2018 aufzunehmen.

B. Vergabe als Gesamtleistung

Die Vergabe der unter Abschnitt II.1.3 genannten Verkehre ist als Gesamtleistung beabsichtigt (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 13 Abs. 2a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz). Eigenwirtschaftliche Anträge (siehe A), die

sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Satz 2

Personenbeförderungsgesetz

zu versagen.

C. Anforderungen

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. Personenbeförderungsgesetz werden Anforderungen

an die Verkehre hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards festgelegt. Diese Anforderungen sind in dieser Bekanntmachung beschrieben. Es ist der Fahrplan aktuell genehmigte Fahrplan zu erbringen. Dieser steht als Download unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.wendelstein-ringlinie.de/4-fahrplan/fahrplan-sommer.htm>

D. Die Angabe des unter Ziffer IV.3.3) genannten Datums als „Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge“ ist allein aus technischen Gründen erfolgt, da die TED-Eingabevorrichtung hier eine Eingabe verlangt. Eine verbindliche Angebotsfrist wird hierdurch nicht festgelegt; vielmehr wird die Festlegung

eines verbindlichen Termin für die Angebotsabgabe erst in dem beabsichtigten Vergabeverfahren erfolgen.

VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer von Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@regob.bayern.de

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

7.2.2017